



Universität Stuttgart

Prüfungsausschuss Maschinenbau

Prüfungsausschuss

Technologiemanagement

Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, Maschinenbau und Technologiemanagement

vom 1. August 2019

Prof. Dr.-Ing. habil. Eckart Laurien

Wo finde ich die Prüfungsordnung ?

in Suchfunktion eingeben: „Maschinenbau Bachelor Prüfungsordnung“

The screenshot shows the website of the University of Stuttgart. At the top left is the university logo and the text "Universität Stuttgart Für Studierende". At the top right are language options "DE / EN", a search icon, and a menu icon. Below this is a navigation bar with five items: "Überblick und Lehre", "Studienaufbau und Downloads", "Prüfungen und Downloads", "Studium im Ausland", and "Kontakt und Beratung". The main content area has a heading "Die Prüfungsordnung: Grundlage für mein Studium" followed by a paragraph: "Die Prüfungsordnungen beinhalten alle rechtlichen Regelungen zu den Prüfungen und eine Übersicht über die zu belegenden Module." Below this is a section titled "i Maschinenbau – Bachelor of Science". Underneath is a sub-heading "Prüfungsordnung" followed by a table of documents:

Prüfungsordnung		
Prüfungsordnung		01.08.19
Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung		27.07.20

Below the table is another sub-heading "Alte Prüfungsordnung" followed by a paragraph: "Die genauen Übergangsbestimmungen finden Sie in der neuen Prüfungsordnung". At the bottom left is an information icon "i" and a link: "Informationen für Interessierte zum Studiengang Maschinenbau".

aktuelle
Prüfungsordnung

Umfang der Prüfungsordnung

beinhaltet alle rechtlichen Regelungen zu den Prüfungen und eine Übersicht über die Module, die zu belegen sind.

Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für die Bachelorstudiengänge Chemie- und Biingenieurwesen, Erneuerbare Energien, Fahrzeug- und Motorentechnik, Maschinenbau, Mechatronik, Technische Biologie, Technische Kybernetik und Technologiemanagement

Vom 01. August 2019

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Nr. 9 und 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2018 (GBl. 85) hat der Senat der Universität Stuttgart am 24. Juli 2019 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Chemie- und Biingenieurwesen, Erneuerbare Energien, Fahrzeug- und Motorentechnik, Maschinenbau, Mechatronik, Technische Biologie, Technische Kybernetik und Technologiemanagement beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 01. August 2019, Az. 8631.176-CEFM/TTT zugestimmt.

Inhaltsübersicht

Teil A: Gemeinsame Regelungen für alle Studiengänge

I. Allgemeines

- § 1 Zweck der Prüfung
- § 2 Bachelorgrad
- § 3 ECTS-Credits und Module
- § 4 Studienaufbau, Regelstudienzeit, ECTS-Credits
- § 5 Studien- und Prüfungsurlaub
- § 6 Prüfungsfristen
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüferinnen bzw. Prüfer und Beisitzerinnen bzw. Beisitzer
- § 9 Vorpraktikum
- § 10 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 11 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Fachsprache
- § 13 Studienleistungen und Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen
- § 14 Mündliche Modulprüfungen
- § 15 Schriftliche Modulprüfungen
- § 16 Computergestützte Modulprüfungen
- § 17 Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen, Modulnoten
- § 18 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 19 Bestehen und Nichtbestehen
- § 20 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Prüfungen

- 1. Orientierungsprüfung
 - § 22 Zweck der Orientierungsprüfung
 - § 23 Art und Umfang der Orientierungsprüfung
- 2. Bachelorprüfung
 - § 24 Zweck der Bachelorprüfung
 - § 25 Art und Umfang der Bachelorprüfung
 - § 26 Praktikum (entfällt)
 - § 27 Bachelorarbeit

- § 28 Freischussregelung
- § 29 Bildung der Gesamtnote und Zeugnis
- § 30 Hochschulgrad und Bachelorurkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 31 Einsicht in die Prüfungsakten
 - § 32 Ungültigkeit einer Prüfung
 - § 33 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung
- Anlage: Übersicht über die Modulprüfungen.

Teil B: Anlagen zu den einzelnen Studiengängen

- Anlage 1: **Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Chemie- und Biingenieurwesen**
- Anlage 2: **Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Erneuerbare Energien**
- Anlage 3: **Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Fahrzeug- und Motorentechnik**
- Anlage 4: **Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Maschinenbau**
- Anlage 5: **Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Mechatronik**
- Anlage 6: **Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Technische Biologie**
- Anlage 7: **Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Technische Kybernetik**
- Anlage 8: **Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Technologiemanagement**

Bachelorstudiengänge Chemie- und Fahrzeug- und Motorentechnik, Maschinenbau, Technische Kybernetik, und Technologiemanagement
Organisation der Prüfungen. Sie stellt das inhaltliche Handhabung des Studienaufbaus dar. Sie wendet sich dabei sowohl an die entsprechenden Organe der

behaftigten Abschluss des Studiums. Durch die Grundlagen des Faches beherrscht und den des Faches überblickt werden, die Fähigkeiten und Erkenntnisse anzuwenden, sowie die für die beruflichen Fachkenntnisse sowie sozialen Fähigkeiten Berufseinstieg fachkundig tätig zu

erteilt die Universität Stuttgart den (gekürzt, B.Sc.).

zu erwerben. Sie sind ein quantitatives Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Je ECTS-Credits zu erwerben. Das entspricht einem Erwerb von ECTS-Credits setzt eine Prüfungsleistung bzw. ein erfolgreiches Erbringen an das Bestehen der jeweiligen Prüfungen.

Je nach bestandener Modulprüfung bzw. nach jeweiligen Modul zugeordneten ECTS-Credits Modul werden erst erworben, wenn alle in der Handbuch vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen absolviert wurden. Die Module umfassen Prüfungsleistungen und erstrecken sich in der Regel

Studienzeit, ECTS-Credits

Teil am Programm „Studienmodelle individueller Studierenden haben im Rahmen der örtlichen Kapazitäten und im dritten Fachsemester Zugang zu den Veranstaltungen in

in sechs Semester. Sie umfasst die Modulprüfungen der Arbeit sowie gegebenenfalls Zeiten praktischer Tätigkeit. Bei der im MINT-Kolleg Baden-Württemberg (im folgenden MINT-Kolleg) bei der Anrechnung auf die Regelstudienzeit der Semester richtet sich nach § 6 Abs. 3. Eine qualifizierte Person der Semester in Umfang von mindestens 10 ECTS-Credits hat. Das MINT-Kolleg stellt hierüber eine

den Erwerb des Bachelorgrades zu erbringenden ECTS-Credits entfallen 12 ECTS-Credits auf die Bachelorarbeit und 168 ECTS-Credits während des Studiums.

durch das Ablegen von Studien- und Prüfungsleistungen mindestens „ausreichend“ bzw. „mit Erfolg abgeschlossen“ der ECTS-Credits auf die einzelnen Module wird in den Prüfungsordnung und im Modulhandbuch geregelt.

Prüfungsausschuss

Prüfungsausschuss ist für die einzelnen Bachelorstudiengänge in Teil B in der Prüfungsordnung geregelt.

Kolleg-Regelungen

Die Prüfungszeit des dritten Semesters ist die Orientierungsprüfung beginnt der Vorlesungszeit des vierten Semesters der Prüfungsleistungen nicht abgeschlossen, so entscheidet der Prüfungsausschuss, die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu belegen auf Antrag der zu prüfenden Person die bzw. der Prüfungsausschuss. Die Modulprüfungen, aus denen sich die Gesamtnote ergibt, sind in § 23 bzw. in den Anlagen 1-8 geregelt.

Die Gesamtnote der jeweiligen Bachelorstudiengang erlischt, wenn die Person nicht innerhalb von 10 Fachsemestern erfolgreich abgelegt ist, es sei denn, dass die Person durch die Prüfungsausschuss vorsitzende Person auf Antrag der zu prüfenden Person

56 Seiten

Teil B: Fachspezifische Bestimmungen

... Maschinenbau ...

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits
			1	2	3	4	5	6			
Basismodule:											
1	Höhere Mathematik 1/2 für Ingenieurstudiengänge	P	x	x					V	S	18
2	Experimentalphysik mit Physikpraktikum	P	x	x					V, USL USL		3
3	Werkstoffkunde I+II mit Werkstoffpraktikum	P	x	x					V	PL	6
4	Höhere Mathematik 3 für Ingenieurstudiengänge	P			x				V	S	6
5	Numerische Grundlagen	P				x			BSL		3

... USW.

Abkürzungen:

Modul = Lehr(lern)einheit (Vorlesung(en) + Übung(en) + Praktikum)

Semester = Vorlesungszeitraum + Prüfungszeitraum

180 ECTS Credits = LP = Leistungspunkte (1 LP = 30 Arbeitsstunden)

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

V = Prüfungsvorleistung, USL = unbenotete, BSL = benotete Studienleistung

PL = Modulprüfungsleistung, S = schriftliche Modulprüfung

Kernmodule:											
6	Technische Mechanik I	P	x							PL	6
7	Konstruktionslehre I+II mit Einführung in die Festigkeitslehre	P	x	x					USL	S	12
8	Fertigungslehre mit Einführung in die Fabrikorganisation	P	x						BSL		3
9	Technische Mechanik II+III	P		x	x					PL	12
10	Einführung in die Elektrotechnik	P		x	x				V, USL	PL	6
11	Technische Thermodynamik I+II	P			x	x			V	S	12
12	Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit	WP			x	x			USL	S	12

... USW.

Teil A: Prüfungshinweise

Maschinenbau und Technologiemanagement

- Aufgabe der PO ist darauf zu achten, dass die Bestimmungen der PO eingehalten werden. Zu diesem Zweck sind die Studierenden über die Prüfungen zu informieren.
- Die Institute sind für Prüfungen verantwortlich. Informationen erhalten Sie dort.
- Teilnahme an Prüfungen und Studienleistungen (PL, USL, BSL) müssen im Anmeldezeitraum über das Online-Portal C@mpus beim Prüfungsamt angemeldet werden. Ansonsten ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
- Eine Prüfungsanmeldung erfolgt immer in dem Semester, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.
- Abmeldung ist bis zum Abmeldetermin ohne Angabe von Gründen möglich.
- Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.
- Bei Krankheit: Innerhalb von 3 Tagen ein ärztliches Attest für den Prüfungstag beim Prüfungsamt vorlegen.

Prüfungshinweise (2)

Maschinenbau und Technologiemanagement

- Bewertungsskala: 1,0 / 1,3 / 2,0 / 2,3 4,0 / (5,0 nicht bestanden)
- Bestandene Studien- und Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- Nicht bestandene Prüfungsleistungen (PL) können innerhalb von zwei Semestern einmal wiederholt werden (müssen angemeldet werden).
- Eine zweite Wiederholung von Prüfungsleistungen (PL) ist nur in 3 Fällen zulässig.
- Bis zum Beginn des dritten Semesters ist die „Orientierungsprüfung“ (Mabau: Konstruktionslehre I + II mit Einführung in die Festigkeitslehre, Thema: Grundzüge der Maschinenkonstruktion I+II mit Einführung in die Festigkeitslehre) abzulegen. Sie kann nur einmal wiederholt werden.

Projektarbeit

- eine Aufgabenstellung im Team bearbeiten. Themen werden von den Instituten angeboten.
- Die Zeit von der Themenstellung der Projektarbeit bis zur Abgabe beträgt 3 Monate.
- Ziel: Kernkompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten aufzubauen und grundlegende Erfahrungen im Projektmanagement zu sammeln.

Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit kann an jedem Institut der Fakultäten 4 und 7 (nicht in der Industrie) geschrieben werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die institutsindividuellen Modalitäten (Zulassung, welche Prüfer, Fristen, usw.)
- Bestandteil der Bachelorarbeit ist ein Vortrag von 20-30 Minuten Dauer über deren Inhalt

Prüfungsausschuss

- Gremium der Universität, vertreten durch seinen Vorsitzenden.
- Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er wird dabei vom Studienbüro (Mabau) und den Studiengangsmanagern (Tema) unterstützt.
- Er wird u.a. auf *Antrag mit Begründung* tätig, wenn dies in der Prüfungsordnung festgeschrieben ist, Beispiel:“Über die Fristverlängerung entscheidet die dem Prüfungsausschuss vorsitzende Person auf Antrag der zu prüfenden Person.“

Weitere Informationsquellen

- Modulhandbuch enthält Informationen über jedes Modul / Modulprüfung
- Informationssystem C@mpus (Prüfungsorganisation, verbindlich)
- Lernplattform ILIAS (unverbindlich, Anmeldung zu einer LV ist keine Prüfungsanmeldung)

und Beratungsangebote

- Internet-Seiten der GKM mit Formularen
- FAQ-Seite der GKM (häufig gestellte Fragen)
- Fachstudienberatung,
- alle Professoren/Professorinnen/Lehrende der Fakultäten 4 und 7



Universität Stuttgart
Institut für Kernenergetik und Energiesysteme

Vielen Dank!



Prof. Dr.-Ing. habil. Eckart Laurien

E-Mail Eckart.Laurien@ike.uni-stuttgart.de

Telefon +49 (0) 711 685-62415

www.ike.uni-stuttgart.de

Universität Stuttgart
Institut für Kernenergetik und Energiesysteme
Pfaffenwaldring 31